



### Wahl einer Schieds-person für Lauterbach

Für den Schiedsamtbezirk X „Völklingen-Lauterbach“ steht die Wahl einer/eines Schiedsrau/Schiedsman an. Die Stadt Völklingen bietet daher geeigneten Interessenten die Möglichkeit, sich zu bewerben. Der bisherige Amtsinhaber stellt sich nicht mehr der Wahl. Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt, d. h., die Schiedsleute stellen ihre Freizeit zur Führung des Amtes der Gesellschaft zur Verfügung, um in gewissen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen durch Streitschlichtung Rechtsfrieden zu schaffen. Zu Schiedsleuten können diejenigen Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind, wobei das 25. Lebensjahr vollendet sein und der Bewerber auch in dem Schiedsbezirk wohnen muss. Dasselbe gilt für die Oberflächenentwässerung. Durch farblich unterschiedliche Pflasterbeläge werden die Bereiche Parkplatz und eigentlicher Platzbereich optisch kenntlich gemacht. Der neue Dorfgemeinschaftsplatz ist ausgestattet mit eigenem Strom- und Wasseranschluss. Zufahrt und Platzbereich werden durch LED-Mastleuchten auch bei Dunkelheit erhellt. Im bevorstehenden Herbst werden noch Anpflanzungen in den Grünstreifen entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen vorgenommen sowie Bäume auf der Spielplatzseite ergänzt. Da es trotz mehrerer Versuche bisher nicht gelungen ist, dass der Stadtteil Fenne in ein Städtebauförderprogramm aufgenommen wird,

# Förderung der Gemeinschaft

## Übergabe des Dorfgemeinschaftsplatzes für den Stadtteil Fenne

Oberbürgermeister Klaus Lorig konnte jetzt den neu gestalteten Bereich vor der Turnhalle in Fenne als Dorfgemeinschaftsplatz seiner öffentlichen Bestimmung übergeben. Damit verfügen die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Fenne nun über die Möglichkeit, kleinere Feste, Märkte und sonstige Veranstaltungen durchzuführen. Die Neugestaltung der Fläche steht in Einklang mit dem denkmalgeschützten Gebäude der Turnhalle und wertet den Gesamtbereich zusätzlich auf.

In einer reinen Bauzeit von rund drei Monaten wurde die 900 Quadratmeter große Fläche zwischen dem Spielplatz und dem Gebäude der Turnhalle von Grund auf saniert und neu aufgebaut. Dasselbe gilt für die Oberflächenentwässerung. Durch farblich unterschiedliche Pflasterbeläge werden die Bereiche Parkplatz und eigentlicher Platzbereich optisch kenntlich gemacht. Der neue Dorfgemeinschaftsplatz ist ausgestattet mit eigenem Strom- und Wasseranschluss. Zufahrt und Platzbereich werden durch LED-Mastleuchten auch bei Dunkelheit erhellt. Im bevorstehenden Herbst werden noch Anpflanzungen in den Grünstreifen entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen vorgenommen sowie Bäume auf der Spielplatzseite ergänzt. Da es trotz mehrerer Versuche bisher nicht gelungen ist, dass der Stadtteil Fenne in ein Städtebauförderprogramm aufgenommen wird,



In Fenne wurde jetzt der neue Dorfgemeinschaftsplatz eingeweiht.

Foto: upg

musste die Maßnahme aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden. Aufbauend auf einem schon seit längerem für den Bau eines Dorfgemeinschaftsplatzes im Haushalt bereit stehenden Geldbetrags entschied man sich im Sinne der Nachhaltigkeit, diesen Betrag so aufzustocken, dass die Maßnahme in einem Zuge und für die vorgesehene Nutzung attraktiv ausgeführt werden konnte, ohne dass große Folgekosten für Pflege und Unterhaltung entstehen. Die Gesamtkosten liegen nun bei 190.000 Euro. Großen Anteil daran, dass dieser Platz jetzt eingeweiht

werden kann, hat das Stadtteilforum Fenne, das mit Beharrlichkeit und Eifer die Maßnahme begleitet hat. Bei der Einweihung erklärte Oberbürgermeister Klaus Lorig: „Möge der Platz auch seiner sozialen Funktion, der Förderung der Gemeinschaft, gerecht werden und damit einen Beitrag leisten zur Verbesserung von Kommunikation, Integration und Identifikation im Stadtteil. Mit oder ohne Förderprogramme wird die Stadt bemüht bleiben, den Stadtteil Fenne im Sinne der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterstützen.“

Die Baumaßnahme wurde ausgeführt von der Firma Holger Nabach GmbH aus Saarlouis. Planung und Bauleitung erfolgte durch das Ingenieurbüro Brankowitz mit Sitz in Illingen. Die Oberbauleitung lag beim Fachdienst 48 „Straßen, Brücken- und Kanalbau“ in Abstimmung mit dem städtischen Eigenbetrieb „Grundstücks- und Gebäudemanagement“, das weiterhin für den Betrieb und den Unterhalt der Turnhalle verantwortlich ist. Mit dem Landeskonservator erfolgte eine frühzeitige Abstimmung der Planung sowie der Auswahl der Pflasterbeläge.



### HEUTE

#### Mittelpunkt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

schon früher waren Dorfmittelpunkte wichtige Dreh- und Angelpunkte des gesellschaftlichen Lebens. Dort traf man sich, dort tauschte man Informationen aus und dort wurde auch an ganz bestimmten Tagen im Jahr gemeinsam gefeiert. Was damals seine Gültigkeit hatte, das gilt im Grunde auch heute noch. Vielleicht haben sich die Formen und Umstände geändert. Aber an dem grundlegenden Wunsch, für sich einen Treffpunkt mit seinesgleichen zu haben, halten viele Bürgerinnen und Bürger fest. Beispiele gibt es genug in unserer Stadt. In Ludweiler ist der Friedrich-Ebert-Platz sicherlich ein ganz bevorzugter Platz. Und auch der vor wenigen Wochen geschaffene Platz am Warndom in Lauterbach kommt dem Bedürfnis nach einem „Versammlungsort“ in geeigneter und moderner Form nach.

In unserem kleinsten Stadtteil ist dies nicht anders: In Fenne haben wir jetzt einen Dorfgemeinschaftsplatz geschaffen, der gemeinsam mit der unter Denkmalschutz stehenden Turnhalle ein neuer Mittelpunkt werden soll. Bei den Planungen haben die Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen einbringen können. Dies ist eine gute Grundlage dafür, dass der neue Platz auch letztendlich seine geplante Nutzung findet – als Raum der Gemeinsamkeit und des Miteinanders im Stadtteil.

Ihr

Klaus Lorig  
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR

### Einladung des Sicherheitsbeirats

Der Sicherheitsbeirat der Stadt Völklingen lädt am Mittwoch, 16. September, um 16 Uhr zu seiner 138. Sitzung ins Neue Rathaus ein. Interessierte Bürgerinnen treffen sich im ersten Untergeschoss, Zimmer 22. Die Runde ist offen für alle, die mitmachen oder aktuelle Probleme einbringen wollen. Weitere Informationen finden Interessierte auf der Internetseite des Sicherheitsbeirats unter [www.sicherheitsbeirat-voelklingen.de](http://www.sicherheitsbeirat-voelklingen.de).

### IHK-Vortrag: Mit individuellen Mitarbeitergesprächen motivieren und Erfolg sichern

Constance Trojahn, vmi, Spiesen-Elversberg, referiert auf Einladung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK) über die Bedeutung des Instruments des Mitarbeitergesprächs zur Motivation und zur Leistungssteigerung. Der Vortrag findet statt am Mittwoch, 16. September 2015, 19 Uhr, im Kongresszentrum der SHG Kliniken Völklingen, Richardstraße 5 – 9 (Zufahrt über Parkhaus Pasteurstraße). Weitere Informationen zur Veranstaltung erteilt die IHK telefonisch unter 0681 9520-388. Um vorherige Anmeldung bis zum 14. September wird gebeten unter vorgenannter Telefonnummer oder per E-Mail unter [manuela.lauer@saarland.ihk.de](mailto:manuela.lauer@saarland.ihk.de).

**IMPRESSUM**  
Völklinger Stadtnachrichten  
Herausgeber: Stadt Völklingen  
Oberbürgermeister Klaus Lorig  
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

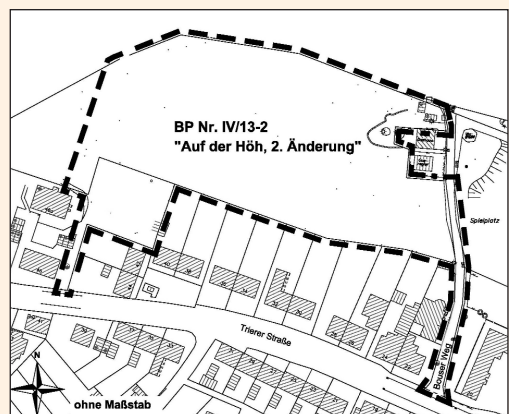
### BEKANNTMACHUNG

#### BEBAUUNGSPLAN NR. IV/13-2 „AUF DER HÖH“, 2. ÄNDERUNG IM STADTEIL RÖCHLINGHÖHE: SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 16.07.2015 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) den Bebauungsplan Nr. IV/13-2 „Auf der Höh“, 2. Änderung, im Stadtteil Röchlinghöhe bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. IV/13-2 „Auf der Höh“, 2. Änderung in Kraft.

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen zur Errichtung von Wohnbebauung. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste, Fachdienst 46/ Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Völklingen, 01. September 2015  
Der Oberbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

#### Erhebung personenbezogener Daten bei den Meldebehörden nach dem Wehrpflichtgesetz

Mit der Änderung des Wehrpflichtgesetzes zum 1. Juli 2011 wurde die gesetzliche Verpflichtung zur Ablesung des Grundwehrdienstes ausgesetzt. Gleichzeitig wurde der im Wehrpflichtgesetz angelegte freiwillige Wehrdienst fortentwickelt. Zur Gewinnung von Bewerbern für den freiwilligen Wehrdienst übersendet das Bundesamt für Wehrverwaltung allen in Frage kommenden Personen Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Hierfür übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2016 volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Falls die Betroffenen keine Weitergabe ihrer Daten möchten, ist dies dem Bürgerbüro im Neuen Rathaus (Erdgeschoss) persönlich oder online [buero@voelklingen.de](mailto:buero@voelklingen.de) unter Angabe ihres Geburtsdatums und -ortes bis spätestens 30. September 2015 mitzuteilen, damit ein Vermerk bei ihren persönlichen Meldedaten angebracht wird.

Völklingen, den 17.08.2015  
Der Oberbürgermeister  
Klaus Lorig

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 35 Abs. 1 und 2 des Meldegesetzes

Nach § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs. 1 Satz 1 (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften) bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist und die Wahlberechtigten der Aus-

kunfterteilung nicht widersprochen haben. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Begehrt jemand eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnerinnen und Einwohnern, so darf die Meldebehörde gemäß § 35 Abs. 2 des Meldegesetzes die Auskunft nur dann erteilen, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat. Wird die Auskunft erteilt, so darf sie nur die in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschrift) der betroffenen Person sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen. Die Meldebehörde hat die Einwohnerinnen und Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung auf die Widerspruchsrechte nach § 35 Abs. 1 Satz 1 (acht Monate vor der Wahl) und Abs. 2 Satz 1 (mindestens einmal jährlich) hinzuweisen. Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden bei der

Stadt Völklingen  
– Fachdienst 33 / Bürgerbüro –  
Neues Rathaus, 66333 Völklingen

oder durch persönliche Vorsprache im Bürgerbüro (Neues Rathaus, Erdgeschoss) zu den üblichen Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	07:30 – 16:00 Uhr
Dienstag und Freitag	07:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 18:00 Uhr

Völklingen, 17.08.2015  
Stadt Völklingen  
Der Oberbürgermeister  
Klaus Lorig

### BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KStVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

A) VHS-Beirat, 14.09.2015, 17.00 Uhr, 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung im Südflügel des Alten Rathauses, 2. Obergeschoss

### TAGESORDNUNG

- A) Öffentlicher Teil  
1. Bericht zum Stand des 1. Semester 2015  
2. Verschiedenes  
B) Nichtöffentlicher Teil  
1. Bericht zu den Finanz- und Leistungszielen  
2. Verschiedenes

B) Ausschuss „Innenstadtentwicklung“, 16.09.2015, 16.30 Uhr, 5. nichtöffentliche Sitzung im Großen Saal des Neuen Rathauses, EG

### TAGESORDNUNG

1. Bestellung von Mitunterzeichnern der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses „Innenstadtentwicklung“  
2. Wiedernutzung der Grundstücke im Bereich des ehemaligen Kaufhofes  
3. Präsentation von zwei Objektplanungen  
3. Mitteilungen und Anfragen

C) Ausschuss „Innenstadtentwicklung“, 17.09.2015, 17.00 Uhr, 6. nichtöffentliche Sitzung im Großen Saal des Neuen Rathauses, EG

### TAGESORDNUNG

1. Wiedernutzung der Grundstücke im Bereich des ehemaligen Kaufhofes  
Hier: Präsentation einer Objektplanung  
2. Mitteilungen und Anfragen

D) Unterausschuss „Völklinger ÖPNV“, 17.09.2015, 15.00 Uhr, 3. nichtöffentliche Sitzung im Konferenzzimmer des Neuen Rathauses (1. OG, Zi. Nr. 1.20)

### Tagesordnung

1. Einsparmaßnahmen Verkehrsbetrieb  
2. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 03.09.2015  
Der Oberbürgermeister  
gez. Lorig

### BEKANNTMACHUNG

Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Ludweiler gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KStVG bekannt, dass der Ortsrat für

**Montag, den 14.09.2015, 18.00 Uhr,**

zur 13. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler, in die Verwaltungsaußenstelle Ludweiler, einberufen wurde.

### TAGESORDNUNG

- A) Öffentlicher Teil  
1. Neubau Verbindungsweg „BiG“  
hier: Planerische Darstellung des Neubaus des Verbindungsweges  
2. Bebauungsplan X/52 „Gewerbegebiet am Rotweg“ in Ludweiler: Erneute Beteiligung der politischen Gremien zwecks Heilung möglicher Formfehler bei der Beschlussfassung  
hier: Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB  
3. Bebauungsplan X/52 „Gewerbegebiet am Rotweg“ in Ludweiler: Erneute Beteiligung der politischen Gremien zwecks Heilung möglicher Formfehler bei der Beschlussfassung  
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 (2) BauGB  
4. Annahme der öffentlichen Teile der Niederschriften vom 09.03., 20.04. und 18.05.2015  
5. Mitteilungen und Anfragen  
B) Nichtöffentlicher Teil  
1. Annahme der nichtöffentlichen Teile der Niederschriften vom 09.03., 20.04. und 18.05.2015  
2. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 03.09.2015  
Die Ortsvorsteherin  
gez. Blatt





Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter http://veranstaltungen.voelklingen.de

VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN

Ausstellung: „Kunst beflügelt“ Ausstellung der VHS-Kurse Acrymalen der Dozentin Eva Müller 11.9. bis 30.9.2015 Altes Rathaus Völklingen
Sonstiges: Workshop Unternehmensnachfolge 30.9.2015 / 14 – 19 Uhr Wasserwerk Simschel, Völklingen

Feste: Oktoberfest der Feuerwehr Völklingen Blau-Weiße-Nacht mit DJ Koby 11.9.2015 / 19 Uhr Frontal, 12.9.2015 / 20 Uhr Hermann-Neuberger-Halle Völklingen
Tag der offenen Tür beim RSV-Völklingen e.V. 19.9. und 20.9.2015 Reitanlage, Saarlouiser Weg 31, Geislautern
Konzerte: Orgelfestival Eröffnungskonzert Projektchor 18.9.2015 / 19.30 Uhr St. Eligius, Völklingen

Vorträge: IHK-Vortrag: Mit individuellen Mitarbeitergesprächen motivieren und Erfolg sichern 16.9.2015 / 19 Uhr Kongresszentrum der SHG-Kliniken Völklingen
Theater: Titania: Ein Herbstabend vor der Stille Von Henning Mankell 18.9., 25.9., 16.10.2015 / 19.30 Uhr Alter Bahnhof Völklingen
Thalia: Mitternachtskrimi „Mord um Mord“ 18.9., 19.9.2015 / 22 Uhr Bürgermeisteramt Ludweiler
Lesung: Roman „Strandgut“ Dr. Klaus Kuppler 24.9.2015 / 18 Uhr Altes Rathaus Völklingen

VHS Völklingen: Mittwoch, 9. September 2015: Infotermin: Vorbesprechung zum neuen Laufkurs für Anfänger, 19 Uhr, Altes Rathaus
Donnerstag, 10. September 2015: Konzert: Beschwingt in Richtung neues Semester mit Männern in den besten Jahren mit Humor und Spielwitz, 19.30 Uhr, Altes Rathaus
Freitag, 11. September 2015: Infoabend: Sportbootführerschein: See, Binnen und Kombi, 18 Uhr, Altes Rathaus

Carbon & Stahl: Dietmar Oliver Kunzler und Ivo Max Müller 10. September 2015, 19.30 Uhr Altes Rathaus Völklingen. Zum Saisonstart erwartet die Besucher ein buntes Programm auf exzellentem Niveau. Mit zwei Gitarren und zwei Stimmen interpretieren Ivo Max Müller und Dietmar Oliver Kunzler Songs und Instrumentalstücke aus den Bereichen Swing, Bossa-Nova, Blues und Pop.

Völklinger Kulturmeile: Pawel Popolski Wohnzimmershow: „Der wissen der Wenigste...“ 9. Oktober 2015, 20 Uhr Kulturhalle Völklingen-Wehrden. Pawel Popolski, der älteste Enkel von Opa Piotrek, ist mit Kofferschlagzeug, Piano und vielen Flaschen Wodka vom polnischen Zabrze aufgebrochen, um neue, unerhörte Geschichten aus der Welt der Popmusik zu erzählen.

Konzert: Honey Creek Support: „Born and Raised“ 2. Oktober 2015, 20 Uhr Schlossparkhalle Geislautern. „Honey Creek“ ist die zur Zeit erfolgreichste Band im südwestdeutschen Raum. Nach über 50 Konzerten im vergangenen Jahr ist die Band um den amerikanischen Derwisch James Boyle aus der Szene nicht mehr wegzudenken.

VHS Völklingen: Sonntag, 13. September 2015: Junge VHS: Turmspringen – mehr als Archbombe, 13 Uhr, Stadtbad
Donnerstag, 17. September 2015: Vorstellung des Laufbuch Saar, 19 Uhr, Altes Rathaus
Freitag, 18. September 2015: Vortrag: Kunsttherapie – Aufgaben und Möglichkeiten, 19 Uhr, Altes Rathaus
Montag, 21. September 2015: Kurs: Moderne Gitarre für Anfänger, 17 Uhr, Altes Rathaus

vhs Völklingen logo and contact information: www.voelklingen.de Semesterbeginn: 21.09.2015

Neue Kurse

Table with 3 columns: Language (English, French, Spanish, Italian, German), Level (A1, A2, B1, B2), and Time/Day. Lists various language courses offered by VHS.

Table with 3 columns: Course Name (e.g., Turkish, EDV/Wirtschaft, Kochen/Hauswirtschaft), Description, and Time/Day. Lists non-language courses.

Table with 3 columns: Course Name (e.g., Kreativität, Einzelveranstaltungen), Description, and Time/Day. Lists creative and one-time event courses.

Table with 3 columns: Course Name (e.g., Seniorenakademie, Motorsägenlehrgänge), Description, and Time/Day. Lists senior and motor saw courses.

Advertisement for VHS Völklingen: Das vollständige Kursangebot finden Sie unter: vhs@voelklingen.de. Includes VHS logo and contact details.